



Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2019 01 30

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vertrag mit SeneCura zum Verkauf des Pflegeheimes

Für das im Besitz der Marktgemeinde Gratkorn und der „Leykam“ Gemeinnützigen Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. stehende Pflegeheim wurde der Verkauf sowohl der Grundstückflächen als auch der Bauwerke samt Inventar an die SeneCura Immobilienentwicklungs- und Verwaltungs-GmbH bzw. die SeneCura Sozialzentrum Gratkorn gemeinnützige Betriebs GmbH beschlossen.

Nachtrag zu Vertrag Waldverkauf Muhr

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde bezüglich „Waldverkauf Muhr“ vorgeschlagen, eine zeitliche Begrenzung der Gewährleistung auf 5 Jahre in den Vertrag aufzunehmen. Der entsprechende Nachtrag zum Vertrag wurde beschlossen.

Zustimmung grundbücherliche Sicherstellung Sanierungsdarlehen Baurecht Dr. Karl Renner-Straße 49a und b

Auf dem Grundstück mit der Nr. 137/3, EZ 80, der KG 63243 wurde gemäß Baurechtsvertrag vom 21. Juli 1986 der Leykam Siedlung ein Baurecht bis 31. Dezember 2036 eingeräumt.

Die Leykam Siedlung beabsichtigt eine Sanierung der darauf befindlichen Objekte Dr. Karl Renner-Straße 49a und 49b bzw. dafür ein Sanierungsdarlehen aufzunehmen. Seitens der Marktgemeinde Gratkorn wurde nun die Zustimmung zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Sanierungsdarlehens gegeben, welches bis zum Ablauf des Baurechtes jedoch wieder getilgt sein wird.

Regiestundenvereinbarung Professionisten für 2019 und 2020

Unter Regiearbeiten versteht man Arbeiten, die nicht vorhersehbar und planbar sind und raschest durchgeführt werden müssen. Es wurden die Regiestundensätze für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

Aufgrabungsrichtlinie neu ab 2019 01 01

Es wurde eine neue Aufgrabungsrichtlinie beschlossen, die rückwirkend ab 1. Jänner 2019 Gültigkeit hat (siehe dazu Homepage der Marktgemeinde Gratkorn unter Bauen & Wohnen).

Energie Steiermark AG - Gestattungsvertrag Leitungsträgerin neu

Für zukünftige Inanspruchnahmen des öffentlichen Straßengutes durch die Energie Steiermark für Aufgrabungen und Verlegung von Elektrizitätsversorgungs- und Lichtwellenleitungen wurde ein Gestattungsvertrag beschlossen.